



An die Eltern der Neuanmeldungen im Schuljahr 2025/2026

Checkliste Anmeldung

Marienstatt, 23.11.2024

Sehr geehrte Eltern,
zur Anmeldung Ihres Kindes in Marienstatt bitten wir Sie um die unten aufgelisteten Dokumente. Bitte überprüfen Sie die gesamten Anmeldeunterlagen vor Abgabe auf Vollständigkeit und auch auf Ihre Unterschrift an jenen Stellen, die in unseren Formularen **gelb eingefärbt** sind.

Nr.	Dokument	Hinweise	muss jeder Anmeldung beiliegen
Folgende Formulare erhalten Sie von uns (Download Website bzw. Nachfrage Sekretariat).			
1.	Anmeldung in Marienstatt (zweiseitig)	Bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben (Sprachenfolge ankreuzen). Bitte unbedingt abweichende Sorgerechtsregelungen angeben, falls die Eltern getrennt sind. Angabe der Teilnahme am Religionsunterricht , falls Ihr Kind eine andere Religionszugehörigkeit als katholisch oder evangelisch hat oder ohne Konfession ist, bitte den gewünschten Religionsunterricht vermerken.	x
2.	Schulvertrag (zweifach)	Bitte zweifach und 2seitig ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben.	x
3.	Anmeldung Ganztagschule	Falls gewünscht, eines der Formulare für die rhythmisierte oder additive Ganztagschule abgeben.	
4.	Abfrage Einverständnis Foto/Video	Die Rückmeldung unterschrieben zurückgeben; die Einverständnis oder auch Ablehnung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.	x
5.	Schülerfächer in den Klassenräumen	Nur den Abschnitt zum Elternbrief unterschrieben zurückgeben.	x
6.	Fahrkartenantrag (wird vom WW-Kreis erst im Januar zur Verfügung gestellt)	Siehe: https://www.westerwaldkreis.de/schuelerbefoerderung.html Der Antrag kann nachgereicht werden, aber bitte nicht zu lange warten, damit Ihrem Kind zum Schuljahresbeginn die Fahrkarte vorliegt. Selbstverständlich kann der Antrag auch direkt beigefügt werden.	
7.	Merkblatt Schülerbeförderung (verbleibt zur Information bei Ihnen)		
8.	Merkblatt Infektionsschutz (verbleibt zur Information bei Ihnen)		
Folgende Unterlagen erhalten Sie von Ihrer Grundschule.			
9.	Zeugnisse	Bitte stellen Sie uns eine unbeglaubigte Kopie der Zeugnisse der 3. Klasse sowie das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse zur Verfügung.	x
10.	Empfehlungsschreiben	Legen Sie bitte den Unterlagen an uns den gelben und den rosa Zettel des Empfehlungsschreibens bei, falls es sich um eine Erstanmeldung bei uns in Marienstatt handelt. Bei einer Zweitmeldung legen Sie bitte den weißen Zettel zu den Unterlagen. Bei einer Aufnahme werden wir den rosa Zettel abgestempelt an die Grundschule zurücksenden.	x
11.	Lernmittelfreiheit	Den Antrag erhalten Sie in der Grundschule, sie reichen ihn aber bitte bei uns ein (Abgabetermine beachten) .	
Folgende Unterlagen legen Sie bitte noch bei.			
12.	Kopie Geburtsurkunde des Kindes bzw. Stammbucheintrag	Wir müssen Sie auch um eine solche Kopie als Nachweis bitten, dass es sich bei der Anmeldung um Ihr Kind handelt. Die Kopie muss nicht beglaubigt werden.	x
13.	Passbild	Wird für den Schülerschein und – falls Ihre Zustimmung – für einen ersten Sitzplan benötigt; kann auch nachgereicht werden.	

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Nutzen Sie auch unsere Hilfestellung auf unserer Website.

Mit freundlichen Grüßen *Andreas Weirauch Stuberhoff*





ANMELDUNG

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn für die 5. Klasse im Schuljahr 2025/26 am Privaten Gymnasium Marienstatt (Ganztagschule in Angebotsform) an:

Grunddaten

Name:	_____	Vorname (Rufnamen unterstreichen)	_____
Geburtsdatum:	_____	Geburtsort:	_____
Einschulungsjahr (1.Klasse)	_____		
Konfession (bitte ankreuzen)	evangelisch	katholisch	jüdisch muslimisch Sonstige ohne Konfession
Als Angehöriger der jüdischen, muslimischen oder einer sonstigen bzw. keiner Konfession nimmt mein Kind an folgendem Religionsunterricht verpflichtend teil:			
		evangelischer Religionsunt.	katholischer Religionsunt.
Geburtsland	_____	Staatsangehörigkeit	_____
Zuzugsjahr	_____	Familiensprache	_____
Ort der zuletzt besuchten Grundschule	_____		
Geschwister in Marienstatt (Name, Klasse)	_____		

Erst-/Zweitmeldung

Bei dieser Anmeldung am Priv. Gymnasium Marienstatt handelt es sich um eine... (bitte ankreuzen)	
Erstanmeldung	<input type="checkbox"/>
Zweitmeldung	<input type="checkbox"/> Die Erstanmeldung erfolgte an folgender Schule (Name)

Wenn meine Tochter/mein Sohn nicht am Privaten Gymnasium Marienstatt aufgenommen werden kann, so wird sie/er voraussichtlich an folgender Schule angemeldet:

Zeitform

Meine Tochter / mein Sohn möchte... (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> in der Klasse 5 am Halbtagsunterricht teilnehmen.	<input type="checkbox"/> in der Klasse 5 das Angebot des additiven Ganztags wahrnehmen.	<input type="checkbox"/> von der Klasse 5 bis 10 am rhythmisierten Ganztagsunterricht teilnehmen.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sprachenfolge

Bitte geben Sie für die Sprachenfolge, die Sie bevorzugt wünschen, eine **1** an und für eine weitere für Sie in Frage kommende eine **2**. Wir werden Sie kontaktieren, falls sich die gewünschte Sprachenfolge als schwer realisierbar erweist.

Profil I: Klasse 5 Latein /Klasse 6 Englisch	Profil II: Klasse 5 Englisch /Klasse 6 Latein	Profil III: Klasse 5 Englisch /Klasse 6 Französisch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte wenden!

Erziehungsberechtigte				
Name des Vaters bzw. Sorgeberechtigten: _____				
Name der Mutter bzw. Sorgeberechtigten: _____				
Anschrift (Straße, PLZ, Ort): _____ _____				
Besondere Umstände	alleinerziehend	Informationsrecht	Vormundschaft	Sonstiges
Etwaige abweichende Anschrift				
Telefon (zu Hause):	Vater: Arbeit:	Mobil:		
Telefon:	Mutter: Arbeit:	Mobil:		
E-Mail Vater _____				
E-Mail Mutter _____ Zus. Telefonnummer (z.B. Großeltern) _____				
Folgende chronische Erkrankungen oder Allergien und Unverträglichkeiten sind für die Schule von Bedeutung:				

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Die ausgefüllten Daten werden für die schulinterne Verwaltung benötigt. Sie werden mit Hilfe einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Detaillierte Informationen zur Datenerhebung (DS-GVO) können im Sekretariat eingesehen werden.

Das Merkblatt über die Belehrung der Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten



Schulvertrag

zwischen der Abtei Marienstatt als Träger des Privaten Gymnasiums der Zisterzienserabtei Marienstatt

vertreten durch den Schulleiter - im Folgenden Schule genannt - einerseits

und

1. dem/der Schüler(in) _____

wohnhaft in _____

Konfession _____

gesetzlich vertreten durch _____

wohnhaft in _____

- im folgenden Schüler/in genannt -

2. sowie den Eltern _____

wohnhaft in _____

Konfession _____

- im Folgenden Eltern genannt - andererseits

wird folgender Schulvertrag geschlossen:

§ 1

Die/der Schüler/in wird zum _____ in die

Jahrgangsstufe _____ der Schule aufgenommen.

§ 2

(1) Dem Vertrag liegen zugrunde

a) die für staatlich anerkannte Ersatzschulen in Rheinland-Pfalz geltenden Bestimmungen des Privatschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

b) die Grundordnung für die katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Land Rheinland-Pfalz,

c) die Schul- und Hausordnung der Schule.

- (2) Der/Die Schüler/in und die Eltern versichern, dass sie von den Grundsätzen über die besondere Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, von der Grundordnung für die katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Land Rheinland-Pfalz sowie von der Schulordnung Kenntnis genommen haben und diese anerkennen.

§ 3

- (1) Die Schule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb.
- (2) Sie bemüht sich, dem/der Schüler/in unter Berücksichtigung der Grundsätze über die besondere Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und unter Berücksichtigung der Grundordnung die auf das Erreichen des Jahrgangs- und Schulzieles ausgerichtete Erziehung und Bildung zu vermitteln.

§ 4

- (1) Der/Die Schüler/in ist berechtigt, bei der Gestaltung des Schullebens gemäß den in § 2 aufgeführten Regelungen mitzuwirken.
- (2) Er/Sie ist insbesondere verpflichtet,
- a) den Aufgaben nachzukommen, die sich für ihn aus den für entsprechende öffentliche Schulen geltenden Regelungen ergeben,
 - b) das besondere Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu achten,
 - c) die Schul- und Hausordnung einzuhalten,
 - d) in der Jahrgangsstufe 11 ein Sozialpraktikum zu leisten,
 - e) am Religionsunterricht teilzunehmen,
 - f) an Schulfahrten und Unterrichtsveranstaltungen, sowie einer Studienfahrt in der Oberstufe teilzunehmen.

§ 5

- (1) Die Eltern haben den/die Schüler/in zur Einhaltung seiner/ihrer Verpflichtungen anzuhalten.
- (2) Sie sind ferner im Hinblick auf die in § 2 genannten Vertragsbestandteile insbesondere verpflichtet,
- a) das besondere Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu achten und nach Kräften dazu beizutragen, es zu verwirklichen,
 - b) die Schul- und Hausordnung einzuhalten.
- (3) Den Schülern und Schülerinnen gegenüber können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen werden.

§ 6

- (1) Die Schüler/innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen und andere schulische Veranstaltungen (z. B. Schulgottesdienste, Schulausflüge, Schullandheimaufenthalte, Betriebsbesichtigungen, Praktika, Gemeinschaftsveranstaltungen, Schulsportveranstaltungen, Tätigkeit der Schülervertretung) sowie auf dem Weg zu und von der Schule oder an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

§ 7

Der Schulvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 8

Der Schulvertrag endet

- a) mit der Entlassung des Schülers/der Schülerin nach Erreichen des Schulabschlusses,
- b) durch Abmeldung des Schülers/der Schülerin von der Schule, die jederzeit möglich ist,
- c) wenn der Schüler/die Schülerin einer entsprechenden öffentlichen Schule diese nach den für diese geltenden Zeugnis-, Versetzungs- und Prüfungsordnungen die Schule verlassen müsste,
- d) mit der Feststellung des Leiters der Schule, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme des Schülers/der Schülerin in eine entsprechende öffentliche Schule nicht gegeben waren,
- e) durch Kündigung seitens des Schulträgers,
- f) wenn der Schulträger die Schule aufgibt.

§ 9

- (1) Der Schulträger kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Schuljahres kündigen
- (2) Der Schulträger kann ohne Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - a) wenn die Eltern oder der Schüler/die Schülerin sich im Gegensatz zum Bildungs- und Erziehungsziel der Schule stellen und Bemühungen um Änderung ihrer Haltung unzugänglich bleiben,

- b) wenn der Schüler/die Schülerin schuldhaft in schwerwiegender Weise gegen die Schulordnung verstoßen hat und unter Abwägung aller Umstände die Auflösung des Schulvertragsverhältnisses geboten ist,
- c) bei Verweigerung des Sozialpraktikums,
- d) bei Abmeldung vom Religionsunterricht,
- e) wenn der Schüler/die Schülerin in sonstiger Weise schwerwiegend oder mehrfach gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt.

§ 10

Bei Eintritt der Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin wird dieser Schulvertrag mit dem Schüler/der Schülerin fortgesetzt. Die Eltern des volljährigen Schülers/der Schülerin bleiben weiterhin Vertragspartner; ihre Rechte und Pflichten bestimmen sich unter Berücksichtigung der Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin.

§ 11

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung und Auslegung dieses Vertrages vertrauensvoll beigelegt werden sollen.

§ 12

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages mit Anlagen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreters/in
des/der Schüler/in bzw. Unterschrift der/des
volljährigen Schülers/in

Marienstatt,

Ort, Datum

Unterschrift des Vertreters des Schulträgers



Privates Gymnasium der Zisterzienserabtei Marienstatt

57629 Marienstatt

Tel.: 02662/96986-0 • Fax: 02662/96986-290

E-Mail: sekretariat@gymnasium-marienstatt.de

Website: www.gymnasium-marienstatt.de



Anmeldung Ganztagschule (**additiv**)

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Verbindliche Anmeldung zum **additiven Ganztagsschulangebot** für das **Schuljahr 25/26**

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn

zur Teilnahme am **additiven Ganztagsschulangebot** am Privaten Gymnasium Marienstatt an.

Diese Anmeldung ist **verbindlich für ein Schuljahr**. Mit dieser Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, dass meine Tochter/ mein Sohn an den Angeboten der Ganztagschule an allen vier dafür vorgesehenen Tagen (montags bis donnerstags) bis 15.30 Uhr teilnimmt.

Ich weiß, dass die regelmäßige Teilnahme am Mittagessen (montags bis donnerstags) zum Konzept der Ganztagschule dazugehört.

Ort, Datum

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten



Privates Gymnasium der Zisterzienserabtei Marienstatt
57629 Marienstatt
Tel.: 02662/96986-0 • Fax: 02662/96986-290
E-Mail: sekretariat@gymnasium-marienstatt.de
Website: www.gymnasium-marienstatt.de



Anmeldung Ganztagschule (**rhythmisiert**)

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Verbindliche Anmeldung zum **rhythmisierten Ganztagsschulangebot** für die Klassen 5-10

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn

zur Teilnahme am **rhythmisierten Ganztagsschulangebot** für die Klassen 5-10 am Privaten Gymnasium Marienstatt an.

Diese Anmeldung ist **verbindlich für die Klassen 5 bis 10.**

Mit dieser Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, dass meine Tochter/ mein Sohn an den Angeboten der Ganztagschule an allen vier dafür vorgesehenen Tagen (montags bis donnerstags) bis 15.30 Uhr teilnimmt.

Ich weiß, dass die regelmäßige Teilnahme am Mittagessen (montags bis donnerstags) zum Konzept der Ganztagschule dazugehört.

Ort, Datum

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten



Abfrage Einverständnis Foto/Video

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen verschiedenster Aktivitäten (Schulprojekte, Veranstaltungen usw.) an unserer Schule werden Fotos und manchmal auch Videos erstellt. Beispielsweise werden jährlich Gruppenaufnahmen durch unsere Fotografen gefertigt und der Website der Schule gezeigt. Um die Tätigkeiten der Schule auch nach außen hin zu kommunizieren, sollen gegebenenfalls auch Fotos in **Print-Medien** (Tageszeitungen, Informationsbroschüren) und auf der schulischen **Instagram-Seite (Storys, Beiträge, Reels)** veröffentlicht werden. Gelegentlich kommen auch **Fernseh- und Rundfunkanstalten** oder (**lokale**) **Pressevertreter** auf die Schule zu und möchten aus aktuellem Anlass Film- und Tonaufnahmen machen.

Mit diesem Schreiben möchten wir, entsprechend der DS-GVO (Aushang im Sekretariat), eine grundsätzliche Klärung herbeiführen, ob Sie mit dem Anfertigen, Speichern und Veröffentlichen von Fotos/Videos Ihres Kindes einverstanden sind. Bitte füllen Sie nachfolgende Erklärungen aus; Ihrem Kind entstehen keinerlei Nachteile, wenn Sie mit der zukünftigen Verarbeitung von Fotos/Video Ihres Kindes insgesamt oder teilweise nicht einverstanden sind. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Marienstatt, 28.09.2024 *Andreas Wiermann Stuberhoff*

-----✂----- Bitte abtrennen und in der Schule abgeben. Danke. -----✂-----

Einverständniserklärung

Name des Schülers/ der Schülerin _____ Klasse _____

Name des/ der Erziehungsberechtigten _____

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass...

Einzel- und Gruppenaufnahmen meines Kindes für schulische Zwecke (Außendarstellung, Sitzpläne, Funktionen...) angefertigt und gespeichert werden.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Fotos/Videos meines Kindes auf Sitzplänen der Lehrerinnen/ Lehrer verwendet werden.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Fotos/Videos meines Kindes in Informationsbroschüren und in Präsentationen der Schule verwendet werden dürfen.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Fotos/Videos meines Kindes auf der Website der Schule veröffentlicht werden.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Fotos/Videos meines Kindes auf der Instagram-Seite der Schule veröffentlicht werden.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Fotos meines Kindes in Zeitungsberichten veröffentlicht werden.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
von meinem Kind Film- und Tonaufnahmen durch Pressevertreter gemacht und verwendet werden dürfen.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schüler/in: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____



An die Eltern

Schülerfächer in den Klassenräumen

Sehr geehrte Eltern,

die Ausgabe der Schlüssel für die Schülerfächer in den Klassenräumen erfolgt seit dem Schuljahr 2017/2018 nach Wunsch und auf Anforderung durch die Eltern bzw. der Schüler/innen.

Wenn Ihr Kind einen Schlüssel erhalten soll, unterschreiben Sie bitte diesen Elternbrief und geben den Abschnitt über die Kenntnisnahme unterschrieben im Sekretariat ab.

Ansonsten kann Ihr Kind das Fach unverschlossen zur Aufbewahrung der Lernmaterialien benutzen.

Jeder Schüler ist verpflichtet, sein Fach und den zugehörigen Schlüssel verantwortungsvoll zu „betreuen“. Der entsprechende Schlüssel wird nach Anforderung im Sekretariat gegen Empfangsbestätigung ausgeteilt.

Im Klassenraum gibt es einen abschließbaren Schlüsselkasten, in dem die einzelnen Fachschlüssel am Ende des Schultages aufgehängt und eingeschlossen werden. Der Schlüssel soll **nicht** mit nach Hause genommen werden. Damit ergeben sich (hoffentlich) weniger Möglichkeiten, den Schlüssel zu verlieren.

Wenn ein Schlüssel verloren geht, muss dies umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Der Schlüssel wird dann auf Kosten des Fachinhabers nachbestellt. Die Kosten dafür belaufen sich erfahrungsgemäß auf ca. 25 €.

Bitte halten Sie Ihre Kinder an, sich an diese Regeln zu halten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Angelika Hölzemann / Sekretariat

Schlüssel gewünscht: ja / nein

Schüler/in _____

Klasse: _____

Wir haben die Mitteilung über die Ausgabe des Schließfachschlüssels und die damit verbundenen Regeln für mein Kind zur Kenntnis genommen und werden bei Verlust des Schlüssels die anfallenden Kosten erstatten.

_____, den _____

Erziehungsberechtigte

Schulstempel

(bestätigt Schulbesuch und erste Fremdsprache)

Der Westerwaldkreis übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz RLP sowie der Satzung und den Beförderungsrichtlinien über die Schülerbeförderung für Schüler/innen der Realschulen plus sowie der Klassenstufen 5 - 10 der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen die **notwendigen Kosten für die Beförderung zur Schule. Der öffentliche Personennahverkehr hat Vorrang.** Hierbei werden Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 km oder wenn er besonders gefährlich ist. Der Antrag ist bei der Schule zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Kreisverwaltung/Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt, in deren Gebiet die besuchte Schule liegt. Soweit eine Schule in einem anderen Bundesland (Hessen, NRW) besucht wird, entscheidet die für den Wohnort zuständige Kreisverwaltung. Der Antrag ist für die Dauer des Schulbesuches in der Regel nur einmal zu stellen. **Er ist neu zu stellen, wenn sich die, den erstmaligen Angaben zugrunde liegenden Umstände geändert haben (z. B. bei einem Wechsel der Schule, der Wohnung oder des Verkehrsmittels). Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerfahrtkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.**

A N T R A G

SEKUNDARSTUFE I

2025/2026

auf Übernahme von Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der Realschulen plus, der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen der Klassenstufen 5 - 10.

Erstantrag (ab _____ Datum) **Umzug** (ab _____ Datum) **Schulwechsel** (ab _____ Datum)

1. Angaben über den Schüler/die Schülerin, für den/die Fahrtkostenerstattung beantragt wird

männlich weiblich Name und Anschrift bitte in Druckbuchstaben!

1.1 Name _____

1.2 Vorname _____ Geburtsdatum _____

1.3 Wohnung (**anzugeben ist der 1. Wohnsitz**)

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Ortsteil (unbedingt angeben) _____

1.4 Personensorgeberechtigte: Pflegefamilie

Name, Vorname _____ Telefon: _____

Name, Vorname _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Anschrift, falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch _____

1.4.1 Für Alleinerziehende: Bei wem lebt die Schülerin/der Schüler? Vater Mutter

2. Angaben über den Schulbesuch

2.1 Schulart: Realschule plus kooperativ Gymnasium G8 G9 Realschule Hessen
 Realschule plus integrativ Integrierte Gesamtschule (IGS) Hauptschule Hessen

2.2 Name der Schule und Schulstandort:

_____ z. B. Realschule plus, Westerburg

2.3 Klassenstufe im **Schuljahr 2025/2026**

Anzugeben ist die Klassenstufe des Schuljahres, von dem ab die Fahrtkostenübernahme beantragt wird.

5 6 7 8 9 10 KoA-Klasse (10) →

2.4 Von der Schülerin/ vom Schüler gewählte **erste** Fremdsprache:

Englisch Französisch Latein

2.5 Schulbesuch: halbtags ganztags

3. Fahrtstrecke

3.1 Bitte die Strecke vom Wohnort bis zum Schulstandort angeben:

von _____ bis _____

3.2 Muss die Schulwegstrecke oder eine Teilstrecke aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindung (öffentlicher Personennahverkehr) mit dem privaten PKW durchgeführt werden?

ja von _____ bis _____

nein

In welcher Form möchten Sie Ihr Ticket erhalten?

(Fehlt diese Angabe, wird automatisch eine Chipkarte bestellt)

Chipkarte

Handyticket (E-Mail-Adresse zwingend erforderlich)

E-Mail: _____
(Wichtig! Jedes Handyticket benötigt eine eigene E-Mail Adresse)

Bitte beachten Sie bei der Auswahl, dass einige Schulen keine Handys erlauben.

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Bürgerservice / Downloadportal / Schulen“ - heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss zwingend mit einer Bestätigung der Schule (Schulstempel) bei uns eingereicht werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden. **Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und ggfls. die ausgegebene Schülerfahrkarte unverzüglich zurückzugeben.** Die Bewilligung der Fahrtkosten erfolgt für die Dauer eines Schuljahres. Sie verlängert sich jeweils für ein weiteres Schuljahr bis zum Ende des Schulbesuchs - längstens bis zur 10. Klasse -, wenn nicht vor Ablauf des Schuljahres bewilligungsrelevante Veränderungen eintreten.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt. Änderungen der in dem Antrag auf Schülerbeförderung gemachten Angaben (insbesondere Wohnsitzwechsel der Schülerin/des Schülers, Schulwechsel, Abbruch des Schulbesuches), sind der Kreisverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Bei Wegfall der Voraussetzungen, die der Bewilligung der Schülerbeförderungskosten zu Grunde lagen (z. B. Länge oder Wegfall der besonderen Gefährlichkeit des Schulweges, tatsächlicher Schulbesuch), entfällt die Übernahme der Beförderungskosten ab dem Zeitpunkt, in dem die Veränderung eingetreten ist. Gleichzeitig verliert die Fahrkarte ihre Gültigkeit und muss in diesen Fällen zurückgegeben werden bzw. sind die in diesem Zusammenhang ggfls. entstehenden Kosten der Kreisverwaltung zu erstatten.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden. Für die Erhebung personenbezogener Daten verweisen wir auf die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung - Art. 13 u. 14 DSGVO - , die Sie auf unserer Homepage unter dem Link:

<http://www.westerwaldkreis.de/schuelerbefoerderung.html> finden. Sofern Ihnen hierüber eine Kenntnisnahme nicht möglich ist, können diese telefonisch (siehe Merkblatt) angefordert werden.

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten



Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Merkblatt (allgemein) zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zur Fahrkartenausgabe und -handhabung.

Die Schülerinnen und Schüler im Westerwaldkreis können im Wahlschulbereich die zu besuchende Schule frei auswählen. Eine Fahrtkostenübernahme durch den Schulwegkostenträger ist jedoch nur zur nächstgelegenen Schule gleicher Art möglich.

Seit dem 01. Mai 2023 stellt die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises allen Schüler/innen, die einen Anspruch auf eine Fahrkarte haben, ein Deutschlandticket zur Verfügung. Dieses wird als Chipkarte oder als Handy-Ticket ausgegeben. Wurde der Kreisverwaltung kein bevorzugtes Ausgabeformat mitgeteilt, erhalten die Schüler/innen automatisch eine Chipkarte.

Die Chipkarten haben eine Nutzungsdauer von fünf Jahren. Die tatsächliche Dauer der Gültigkeit hängt allerdings vom individuellen Fahrtkostenanspruch der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers ab. Besteht unsererseits kein Beförderungsanspruch mehr, wird das Abo gekündigt und die Fahrkarte ungültig.

Wie erfolgt die Ausgabe der Schülerfahrkarten?

Wenn ein Beförderungsanspruch besteht, wird die Schülerjahreskarte (aktuell das Deutschlandticket, in Form einer Chipkarte oder eines Handytickets) über die Schule ausgehändigt bzw. über das Verkehrsunternehmen an die Schüler/innen versendet. Sollte kein Anspruch auf eine Fahrkarte, sondern nur ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bestehen, erhalten Sie von uns eine Nachricht über die weitere Abwicklung. Falls die Schülerinnen oder Schüler vor Beginn des Schuljahres die Fahrausweise noch nicht erhalten haben, können sie an den ersten beiden Schultagen nach den Sommerferien ohne Fahrausweise die Busse des jeweiligen Linienbetreibers und die Züge der Hessischen Landesbahn (HLB) nutzen. Sie müssen lediglich das Fahrpersonal informieren, dass die Fahrausweise in der Schule ausgehändigt werden.

Wie erfolgt der Ersatz bei Abhandenkommen der Schülerjahreskarte?

Bei Verlust der Schülerfahrkarte ist diese unmittelbar beim Linienbetreiber oder im Falle des Deutschlandtickets im Abo-Center der DB Regio Bus Mitte (Tel. 0261/29634672) gegen eine Gebühr zu beantragen. Das Antragsformular finden Sie unter: <https://www.dbregiobus-mitte.de/tickets/dt-ersatzkarte-beantragen>

Wie sind die Linienbetreiber telefonisch zu erreichen?

- Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft (RMV) / DB Regio Bus Mitte	0261-29683468
- FriBus GmbH, 56751 Polch	02654-9869969
- FriBus GmbH, 56242 Marienrachdorf	02626-2248600
- Westerwaldbus, 57520 Steinebach/Sieg	02747-92227
- MESO and more GmbH, 57612 Kroppach	02688-951336
- Jung-Bus, 57627 Hachenburg	02662-7677
- Griesar-Reisen, 56424 Ebernahn	02623-951133
- Modigell & Scherer, 56337 Arzbach	02603-8022
- Koveb, Koblenzer Verkehrsbetriebe, 56068 Koblenz	0261-4020
- Dillschnitter GmbH u. Co.KG, 56566 Neuwied	02631-90268-0
- Verkehrsbetriebe Westfalen Süd GmbH, 57080 Siegen	0271-31810
- WWH-Touristik, 57647 Nistertal	02661-40695
- Hessische Landesbahn GmbH, Siegen (HLB Schiene)	0800-3973973
- Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) über Mobilitätszentrale, Bahnhofstraße 14, 35781 Weilburg	06471-912980
- ww mobility GmbH, 57627 Hachenburg	02662-948790

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Bürgerservice / Downloadportal / Schulen“ - heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss zwingend mit einer Bestätigung der Schule (Schulstempel) zur erneuten Anspruchsprüfung bei uns eingereicht werden.

Bei Wegfall der Voraussetzungen, die der Bewilligung der Schülerbeförderungskosten zu Grunde liegen, entfällt die Übernahme der Beförderungskosten ab dem Zeitpunkt, in dem die Veränderung eingetreten ist. **Das Deutschlandticket verliert somit seine Gültigkeit.** Kosten, die in diesem Zusammenhang durch eine verspätete Beantragung entstehen, sind der Kreisverwaltung zu ersetzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

Rückfragen an:

zuständig für die Schulen in folgenden Verbandsgemeinden:

Frau Adolf

Bad Marienberg / Selters / Westerburg / Schulen in Hessen und NRW
Tel.: 02602/124 503
Karin.Adolf@westerwaldkreis.de

Frau Beetz-Weyand

Hachenburg / Rennerod / Wallmerod / Wirges
Tel.: 02602/124 628
Anke.Beetz-Weyand@westerwaldkreis.de

Frau Röckelein

Höhr-Grenzhausen / Montabaur / Ransbach-Baumbach
Tel.: 02602/124 266
Anke.Roeckelein@westerwaldkreis.de



Merkblatt Infektionsschutz: Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Gemeinsam vor Infektionen schützen

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5, Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien **nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis)
<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose 	<ul style="list-style-type: none"> • Krätze
<ul style="list-style-type: none"> • bakterieller Ruhr (Shigellose) 	<ul style="list-style-type: none"> • Cholera
<ul style="list-style-type: none"> • Kopflausbefall (wenn Korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) 	<ul style="list-style-type: none"> • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHCE verursacht wird
<ul style="list-style-type: none"> • Masern 	<ul style="list-style-type: none"> • Meningokokken-Infektionen
<ul style="list-style-type: none"> • Diphtherie 	<ul style="list-style-type: none"> • Mumps
<ul style="list-style-type: none"> • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
<ul style="list-style-type: none"> • Pest 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
<ul style="list-style-type: none"> • Typhus oder Paratyphus 	<ul style="list-style-type: none"> • Windpocken
<ul style="list-style-type: none"> • Keuchhusten 	<ul style="list-style-type: none"> • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
<ul style="list-style-type: none"> • infektiöser, d.h. von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren) 	

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger:

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
<ul style="list-style-type: none"> • Diphtherie-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Shigellenruhr-Bakterien
<ul style="list-style-type: none"> • EHEC-Bakterien 	

Tabelle 3: Besuchsverbot und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
<ul style="list-style-type: none"> • bakterieller Ruhr (Shigellose) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis)
<ul style="list-style-type: none"> • Cholera 	<ul style="list-style-type: none"> • Masern
<ul style="list-style-type: none"> • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHCE verursacht wird 	<ul style="list-style-type: none"> • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
<ul style="list-style-type: none"> • Meningokokken-Infektionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mumps
<ul style="list-style-type: none"> • Diphtherie 	<ul style="list-style-type: none"> • Pest
<ul style="list-style-type: none"> • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus oder Paratyphus